

99041006017000, 99041006017000

Elterngeld beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100369207/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041006017000, 99041006017000
Leistungsbezeichnung I	Elterngeld beantragen
Leistungsbezeichnung II	Elterngeld beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Vor der Geburt (1010100), Nach der Geburt (1010200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/_7.html
Teaser	Das Elterngeld ist eine staatliche Förderung und gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern nach der Geburt ihres Kindes zu Hause bleiben und ihr Kind betreuen.
Volltext	<p>Das Elterngeld ist eine Familienleistung für Eltern innerhalb der ersten 14 Lebensmonate nach der Geburt eines Kindes. Es stellt in erster Linie eine Einkommensersatzleistung dar, die den Einkommensausfall ausgleichen soll, den ein Elternteil durch die Unterbrechung oder Einschränkung seiner Erwerbstätigkeit infolge der Geburt eines Kindes hat. Je höher das Einkommen vor der Geburt war, desto höher kann das Elterngeld sein. Es wird bis zu einer Höhe von 1.800 Euro pro Monat gezahlt. Bei weiteren Kindern, die ebenfalls im gleichen Haushalt leben, kann je nach Voraussetzung ggf. ein Zuschlag auf Ihr Elterngeld als "Geschwisterbonus" oder bei Zwillingen als „Mehrlings-Zuschlag“ gewährt werden.</p> <p>**Basiselterngeld**</p> <p>Eltern können 14 Monate Basiselterngeld nach der Geburt des Kindes erhalten (zwölf Monate plus zwei Partnermonate, die die Familie zusätzlich erhält, wenn beide Eltern das Elterngeld in Anspruch nehmen), die sie frei untereinander aufteilen können. Das Basiselterngeld beträgt grundsätzlich 65% des durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten zwölf Monate vor der Geburt, mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro.</p>

Modul

Sachverhalt

****ElterngeldPlus****

Mit dem ElterngeldPlus soll eine Teilzeittätigkeit von Eltern nach der Geburt eines Kindes wirtschaftlich besser abgesichert werden. Eltern können einen Monat Basiselterngeld gegen zwei Monate Elterngeld Plus tauschen. Dadurch erhalten sie bis zu 24 Monate Elterngeld Plus. Durch die längere Bezugsdauer erhalten Eltern monatlich maximal die Hälfte des Basiselterngeldes, sofern sie während des Elterngeld-Bezugs nicht arbeiten. Insbesondere Eltern, die in Teilzeit arbeiten möchten, können mit ElterngeldPlus in der Regel ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen. Das ElterngeldPlus beträgt mindestens 150 Euro, höchstens 900 Euro.

****Partnerschaftsbonus****

Der Partnerschaftsbonus ist ein Angebot für Eltern, die sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben partnerschaftlich untereinander aufteilen möchten. Eltern können jeweils bis zu vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate als Partnerschaftsbonus erhalten, wenn sie in diesem Zeitraum gleichzeitig zwischen 24 und 32 Wochenstunden in Teilzeit arbeiten. Während Eltern diesen bisher vier Monate am Stück beziehen mussten, kann er jetzt zwischen zwei und vier Monaten genommen werden, mit flexiblem Ausstieg und kurzfristiger Verlängerung.

Erforderliche Unterlagen

Antragsformular

- Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes
- Einkommensnachweise, Steuerbescheide, Gewinnermittlungen
- Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld
- Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss
- Arbeitszeitbestätigung bei Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs

Modul	Sachverhalt
	<p>Je nach Ihrer individuellen Situation können weitere Unterlagen nötig sein. Weitere Hinweise finden Sie in den Antragsunterlagen.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Sie können Elterngeld bekommen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie betreuen und erziehen Ihr Kind selbst, • Sie haben einen Wohnsitz in Deutschland oder halten sich gewöhnlich hier auf, • Sie leben mit Ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt, • Sie sind entweder gar nicht erwerbstätig oder in der Regel nicht mehr als 32 Stunden pro Woche, • Bei der Grenze von 32 Stunden pro Woche gibt es mehrere Besonderheiten, zum Beispiel bei Urlaub oder wenn Sie studieren oder eine Ausbildung machen. • Ihr zu versteuerndes Einkommen lag nicht über EUR 250.000. Bei Elternpaaren liegt die Grenze in der Regel bei EUR 300.000.
<p>Kosten</p>	<p>Es entstehen keine Kosten.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Nach Antragstellung erfolgt Prüfung der Aktenvollständigkeit. Im Anschluss weitere Sachverhaltsaufklärung oder Erlass des Verwaltungsaktes.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Auskunft erhalten Sie bei der zuständigen Elterngeldstelle.</p>
<p>Frist</p>	<p>Der Antrag sollte innerhalb der ersten drei Lebensmonate Ihres Kindes gestellt werden. Denn Elterngeld wird maximal für drei Lebensmonate rückwirkend gezahlt.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.familien-wegweiser.de/ https://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/servicetelefon-kontakt.html https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld--elterngeldplus-und-elternteil-/73770?view=DEFAULT https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-73752?view=#:~:text=Eltern%20mit%20h%C3%B6heren%20Einkommen%20er</p>

Modul

Sachverhalt

halten, und 900 Euro im Monat.
<https://www.familien-wegweiser.de/>
<https://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/servicetelefon-kontakt.html>
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld--elterngeldplus-und-elternteil-/73770?view=DEFAULT>
[https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-73752?view=#:~:text=Eltern%20mit%20h%C3%B6heren%20Einkommen%20erhalten, und 900 Euro im Monat.](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-73752?view=#:~:text=Eltern%20mit%20h%C3%B6heren%20Einkommen%20erhalten,und%20900%20Euro%20im%20Monat.)

Hinweise

Für den Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sind die Bundesländer zuständig. Bei Beschwerden in Elterngeldangelegenheiten, bei denen die Elterngeldstelle nicht abhelfen kann, kann sich der Bürger direkt an die Aufsichtsbehörde des jeweiligen Bundeslandes wenden.

Rechtsbehelf

- Widerspruch

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Sofern Sie Ihren Wohnsitz im Ausland haben, beträgt die Frist drei Monate. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem oben genannten Landesamt für Soziales zu erheben.

- Klage vor dem Sozialgericht

Kurztext

Ansprechpunkt

https://www.saarland.de/las/DE/themen/elterngeldstelle/elterngeld_ansprechpartner/elterngeld-ansprechpartner_node.html
https://www.saarland.de/las/DE/themen/elterngeldstelle/elterngeld_ansprechpartner/elterngeld-ansprechpartner_node.html

Zuständige Stelle

https://www.saarland.de/las/DE/home/home_node.html
https://www.saarland.de/las/DE/home/home_node.html

Modul	Sachverhalt
Formulare	https://www.saarland.de/las/DE/themen/elterngeldstelle/elterngeld_antrag/elterngeld_antrag_node.html https://www.saarland.de/las/DE/themen/elterngeldstelle/elterngeld_antrag/elterngeld_antrag_node.html
Ursprungsportal	Apply for parental allowance, Elterngeld beantragen